

Vorlagen-Nr.: BV/779/2008	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	25.11.2008	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	02.12.2008	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	11.12.2008	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 94 "Seetzenstraße Nordwest";
hier. Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Um den beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 66 „Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu“ erfüllen zu können, ist die Aussiedlung der Eigentümer der Hofstelle Berg notwendig. Hierfür ist jetzt eine Fläche an der Seetzenstraße als geeignet ermittelt worden.

Diese Fläche an der Seetzenstraße soll genutzt werden als privater Pferdehof und wird außer der Wohnbebauung für die Eigentümer die typischen Merkmale eines Pferdehofes wie Pferdestall, Reitplatz, Mistplatte u.ä. beinhalten. Der Geltungsbereich wird eine Größe von 2,47 ha aufweisen. Er erstreckt sich entlang der Seetzenstraße zwischen Hookstief und der Rosenstraße. Die geplante Festsetzung ist als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Pferdehof“ vorgesehen. Mit dieser Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 wird der bisherige Bebauungsplan Nr. 67 „Parkplatz Rosenstraße“ überdeckt. Die bisherige Festsetzung des Parkplatzes bleibt in seiner Ausdehnung, wie er sich in der Örtlichkeit derzeit tatsächlich darstellt, erhalten.

Im Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist diese Fläche bereits entsprechend dargestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:
Anmeldung für 2009

() ja

() nein

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever stellt für den Bereich der Seetzenstraße zwischen Hookstief und der Rosenstraße einen Bebauungsplan auf. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines privaten Pferdehofes.

Dieser Bebauungsplan erhält die Nr. 94 „Seetzenstraße Nordwest“. Die beigefügte Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Darstellung des Geltungsbereiches